

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2003/127
TOP: 2	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 09.07.2003
Änderung der Entgeltordnung der Musikschule Borken	
Beteiligte Fachbereiche:	
Verfasser/in:	Herr Pöpping
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	24.07.2003 Musikschulausschuss
	15.10.2003 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Zum 01.01.2002 wurden die Musikschulentgelte um durchschnittlich 11% angehoben, nachdem sie zuvor seit 1996 nicht mehr erhöht worden waren.

Gleichzeitig mit den Beschlüssen zur Entgeltanhebung haben die Ausschüsse und Räte in den Gemeinden (außer Heiden) sowie der Musikschulausschuss und abschließend der Rat der Stadt Borken im Jahre 2001 zusätzlich noch den folgenden Beschluss gefasst:

„Für die Zukunft soll auch bei sich ändernden Kosten ein Deckungsgrad von 43% der Gesamtkosten durch Gebühreneinnahmen erreicht werden. Der Rat der Stadt Borken soll auf Vorschlag des Musikschulausschusses die Beschlüsse zu den nötigen Gebührenanpassungen fassen.“

Um diese Zielmarke (43%) im Abrechnungsjahr 2003 zu erreichen, erfolgte eine 2,5%-ige Entgeltanhebung zum 01.01.2003.

Nach den Erfahrungen aufgrund der Abrechnung 2002, dürften diese 2,5% nicht ausreichen, um im Istergebnis einen tatsächlichen Deckungsgrad von 43% zu erreichen.

Die genannte 11%-ige Erhöhung zum 01.01.2002 hat nämlich im Ergebnis nur zu einem Deckungsgrad von 41,9% statt 43,0% geführt.

Um den angestrebten Deckungsgrad von 43% im Abrechnungsjahr 2004 auch sicher zu erreichen, **schlagen wir im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der angeschlossenen Nachbargemeinden eine durchschnittliche Erhöhung um 14,3% vor.**

Dabei bleibt die Erhöhung für den Klassenunterricht unter 10%, der Einzelunterricht und der Unterricht in kleinen Gruppen soll sich um etwa 14% verteuern, der Erwachsenen-Aufschlag um 33%, die Instrumentenmiete um 43% und die Ergänzungsfächer gar um 50%.

Alle Erhöhungen im einzelnen nachstehend im Überblick:

	von zur Zeit	auf ab 01.01.2004	Das sind im einzelnen:
Klassenunterricht	17,50 €	19,00 €	1,50 € = 9%
Schüler 10 Min.	23,50 €	26,50 €	3,00 € = 13%
Schüler 15 Min.	29,00 €	32,00 €	3,00 € = 10%
Schüler 20 Min.	35,00 €	40,00 €	5,00 € = 14%
Schüler 25 Min.	43,50 €	49,50 €	6,00 € = 14%
Schüler 30 Min.	52,50 €	60,00 €	7,50 € = 14%
Schüler 40 Min.	61,00 €	69,50 €	8,50 € = 14%
Ergänzungsfächer	6,00 €	9,00 €	3,00 € = 50%
Erwachsenen-Aufschlag	15,00 €	20,00 €	5,00 € = 33%
Instrumentenmiete	7,00 €	10,00 €	3,00 € = 43%

Als Anlage 1 ist der komplette Text der dann ab 01.01.2004 geltenden Entgeltordnung der Musikschule Borken wiedergegeben.

Mit den Anlagen 2 erhalten Sie weitere Informationen zur Musikschule:

- 2 a Musikschule - Schülerstatistik
- 2 b Fehlbetragsentwicklung bei der Musikschule von 1993 – 2002 (insgesamt)
- 2 c Entwicklung der Kostenanteile der Gemeinden von 1993 - 2002

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entgeltordnung der Musikschule wird geändert.
Ab 01.01.2004 gilt die folgende Fassung:

siehe Anlage 1

Anlagen:

anlage1.pdf	4 Seiten
anlage2a.pdf	1 Seite
anlage2b.pdf	1 Seite
anlage2c.pdf	1 Seite